

## **Beginnend mit dem 01.11.2012 existieren in der Zeitarbeitsbranche Branchenzuschlagstarifverträge (TV BZ).**

### **Derzeit sind folgende TV BZ bekannt:**

#### **Metall- und Elektroindustrie ab dem 01.11.2012**

Tarifvertrag über Branchenzuschläge für die Arbeitnehmerüberlassung in der Metall- und Elektroindustrie TV BZ ME.

#### **Chemische Industrie ab dem 01.11.2012**

Tarifvertrag über Branchenzuschläge für die Arbeitnehmerüberlassung in der Chemischen Industrie mit der IG BCE TV BZ Chemie.

#### **Kunststoff verarbeitende Industrie ab dem 01.01.2013**

Tarifvertrag über Branchenzuschläge für die Arbeitnehmerüberlassung in der Kunststoff verarbeitenden Industrie mit der IG BCE TV BZ Kunststoff.

#### **Kautschukindustrie ab dem 01.01.2013**

Tarifvertrag über Branchenzuschläge für die Arbeitnehmerüberlassung in der Kautschukindustrie mit der IG BCE TV BZ Kautschuk.

#### **Eisenbahn ab dem 01.04.2013**

Tarifvertrag über Branchenzuschläge für die Arbeitnehmerüberlassung in den Schienenverkehrsbereich (TZ BZ Eisenbahn) mit der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG).

#### **Textil- und Bekleidungsindustrie ab dem 01.04.2013**

Tarifvertrag über Branchenzuschläge für die Arbeitnehmerüberlassung in der Textil- und Bekleidungsindustrie (TV BZ TB) mit der IG Metall.

#### **Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie ab dem 01.04.2013**

Tarifvertrag über Branchenzuschläge für die Arbeitnehmerüberlassung in der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie (TV BZ HK) mit der IG Metall.

#### **Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie ab dem 01.05.2013**

Tarifvertrag über Branchenzuschläge für die Arbeitnehmerüberlassung in der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie mit Verdi.

Dies hat den Vorteil, dass das Image der Branche deutlich verbessert wird. Die überlassenen Mitarbeiter profitieren von den Erhöhungsstufen, dies steigert das Ansehen des Mitarbeiters und die Motivation. Langfristig gesehen führt dies zu einer deutlichen Qualitätssteigerung und Stabilität in der Produktion.